

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1825

33 (26.4.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 33. Dienstag den 26. April 1825.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

B e r o r d n u n g e n.

No. 605354.

Die Erhebung des Chausseegeldes auf der neuen Salinenstraße von Eppingen nach Rappenaun betreff.

Anmit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Chausseegelderheber auf der Salinenstraße von Eppingen nach Rappenaun angewiesen sind, keine Chausseegeldzeichen weiter, als für diese Straße auszustellen oder anzunehmen, da über den Ertrag derselben besondere Rechnung geführt wird. Mannheim den 19. April 1825.

Direktorium des Neckarkreises.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.
Hertling.

Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

1) Wertheim. Gegen die Pfarrer Henningers Wb. dahier sind seit kurzem beträchtliche Forderungen eingeklagt worden, so daß eine Untersuchung deren Vermögens notwendig wird. Zur Schuldenrichtstellung wie zur Nachweisung etwaigen Vorzugs ist nun Tagfahrt auf Montag den 16. Mai, früh 9 Uhr, bei hiesiger Amtskanzlei anberaumt, womit zugleich die Verhandlungen über Nachlaß oder Stundungsverträge verbunden werden. Sämmtliche Gläubiger haben daher hierbei unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen, daß sie ansonst auf den Fall des Mißlingens einer gütlichen Vereinbarung, den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen haben, andernfalls aber dafür als der Mehrheit der Gläubiger beistimmend, erachtet werden sollen. Wertheim den 17. März 1825.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Vdt. Schmidt.

1) Freiburg. Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28. Febr. d. J. werden hiermit die von dem landständischen Kontrolleur Neuffer unter No. 127 und 128 als Dienstkaution eingelegte Breisgau-Landständische Obligationen für amortisirt erklärt. Freiburg den 13. April 1825.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Chrismar.

1) Osterburken. Für den wahnsinnigen Bürger Valentin Müller zu Zimmern ist der dortige Bürger Joseph Plaz heute als Vormünder verpflichtet worden, was zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Osterburken den 19. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

1) Lörrach. Da weder Schneider Friedrich Ohm von Thunringen selbst, noch Leibeserben von ihm, auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. sich bis jetzt gemeldet haben, so wird dieser Fried-

rich Ohm andurch für verschollen erklärt, und in Folge dessen sein Vermögen seinen nächsten hierländischen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Lörrach den 12. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

2) Gerlachsheim. Wer an die Verlassenschaft der schon 1814 verstorbenen Regina Göß zu Königshofen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, hat sich binnen drei Monaten von heute an, um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls die Verlassenschaft den sich angemeldet habenden Erben ausgefolgt werden soll. Gerlachsheim den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Eppingen. Margaretha und Katharina Weber in Gemmingen werden wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihnen Adam Frank von Gemmingen als Pfleger angeordnet. Eppingen den 5. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Thilo.

2) Tauberkönigshofen. Da nach höchster Verordnung keine Märkte auf Sonn- und Feiertagen mehr gehalten werden dürfen, so werden die dahier außer dem großen Markt noch begründete drei Jahrmärkte nach Beschluß großh. bad. Bezirksamtes de dato Gerlachsheim den 22. Dezbr. v. J. No. 14418 auf folgende Tage jeden Jahrs abgehalten, und zwar der

1ste den 3. Mai,

2te » 25. Juli, und

3te » 21. November, und jedesmal Tags darauf der Viehmarkt.

Sollte aber einer dieser bestimmten Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so ist der nächstfolgende Tag zur Abhaltung des Marktes angeordnet. Tauberkönigshofen den 12. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

2) Wertheim. Der Bürger und Wittwer Andreas Rothensels zu Rauenberg hat sich entschlossen, seine sämtliche Liegenschaften zu verkaufen, und seine Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung

an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 2. Mai l. J. früh 8 Uhr dem diesseitigen Amte, unter Verlage ihrer Beweisurkunden, anzuzeigen, ansonst angenommen würde, als hätten die nichterschiedenen Gläubiger gegen den Verkauf nicht nur nichts einzuwenden, sondern verzichteten auch auf ihre Befriedigung aus dem desfalligen Erlöse. Wertheim den 6. April 1825.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.

Gärtner.

Vdt. Balbach.

3) Rheinbischofsheim. Alle diejenige, welche die ihnen in der Gemarkung Mernprechtshofen zustehende Unterpfaunders- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der diesseitigen Aufforderung vom 1. Oktober 1824 ungeachtet von der zur Erneuerung des Mernprechtshofener Pfandbuchs verordneten Kommission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen, und das Pfandgericht aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit für die nicht angemeldet werdenden Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt. Rheinbischofsheim den 29. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

3) Schwenningen. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 20. Januar d. J., im Anzeigeblatt No. 12 — 16 auf die zu Gunsten des vormaligen kurfürstl. Kirchenraths und hiesigen reformirten Pfarrers Adam Müller im hiesigen Pfandbuch eingetragene Schuldverschreibung ad 1500 fl. Niemand Ansprüche erhoben hat; so werden solche hiermit für erloschen erklärt. Schwenningen den 31. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wierordt.

3) Wolfach. Da sich der Metzgerknecht Matthias Gebert von Broggell auf die öffentliche Verladung vom 12. Februar v. J. No. 617, dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Intestaterben in

fürsorglichen Besitz überlassen. Wolfach den 24. März 1825.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bez. Amt.
Müller.

3) Kattatt. Nachdem die beiden Brüder Anton und Franz Joseph Höllmann von Kattatt, der öffentlichen Vorladung vom 26. Febr. v. J. ungeachtet, bisher keine Nachricht von sich gegeben, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Kattatt den 29. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

3) Neustadt. Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Januar 1824, No. 1244 öffentlich vorgeladene Matthias Weber von Dittishausen, in der anberaumten Frist nicht erschienen, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt den 31. März 1825.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bez. Amt.

3) Neustadt. Nachdem Alex. Schell von Dittishausen auf diesseitige Vorladung unterm 5. Dezbr. 1823, No. 14074, zu Uebnahme seines Vermögens in der anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt den 31. März 1825.

Großherzogl. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.

3) Säckingen. Nachdem sich Franz Joseph Baumgärtner von Wehr innerhalb der ihm durch Ediktalvorladung vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Säckingen den 26. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Burkert.

3) Ladenburg. Nachdem der schon im

Jahr 1788 als Handlungsdiener in die Fremde gegangene, und unterm 22. Dezbr. 1818 in mehreren öffentlichen Blättern hierher vorgeladene Kaspar Bellmann von Ladenburg sich bis heute dahier nicht eingefunden, und zum Empfang seines bis daher unter Kuratel gestandenen Vermögens bei Amt gemeldet hat, so wurde gedachter Kaspar Bellmann auf Anstehen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom Heutigen für verschollen erklärt, und dessen dahier stehendes Vermögen seinen gedachten Verwandten nach dafür gestellter Sicherheit in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt. Ladenburg den 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüttiger.

3) Neckarbischofsheim. Der im Anzeigeblatt vom 18. März d. J. No. 22 von großherzoglicher Centraluntersuchungs-Commission signalisirte Franz Schieber, welcher in der Zwischenzeit an diesseitiges Amt abgeliefert wurde, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. mittelst Ausbruches mit Zurücklassung seiner Stiefel aus seinem Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben streng fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher transportiren zu lassen. Neckarbischofsheim am 10. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

3) Sinsheim. Die hier unten signalisirten Verbrecher Christian Friedrich Wabel von Spiegelberg, welcher schon in den meisten badischen und württembergischen Straf-Anstalten eingesperrt, und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlich ist, und dessen Beihälterin Christine Hermenstein von Wimpfen, haben sich in der verfloßenen Nacht nach höchst gewaltsamer Erbrechung ihrer Gefängnisse flüchtig gemacht.

Alle großherzogl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher fahnden, und sie im Betretungsfalle anher zurückliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

1) Christian Friedrich Wabel von Spiegelberg, 38 Jahre alt, 5' 6" 1''' groß, großer,

jedoch robuster Statur, hat hellbraune, ins blonde gehende Haare, kahle Stirne, über welche die Hinterhauptshaare und Nebenhaare hinüber gestrichen sind, beinahe keine Augenbraunen, kleine tiefliegende graublaue Augen, eine auffallende, durch eine zwischen den Augen befindliche Wernarbung, hinaufgezogene Kumpfnase und sehr weite Nasenlöcher, etwas braunen Backenbart, breite hohe Oberlippe, große lange Zähne, langes Kinn mit einem Grübchen und Ohrenlöcher. Er war bei seinem Ausbruch blos mit einem alten Hemd und Unterhosen bekleidet.

2. Christine Hermenstein von Wimpfen ist 30 und etliche Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare, länglichtes, wohlfarbiges Angesicht, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, gute Zähne und etwas breites Kinn. Dieselbe war beim Ausbruch bekleidet mit einer blauen Kappe, rothem Halstuch mit blauen Streifen, blauen Mützen, rothbraunem Rock, blauem baumwollengezeugenen Schurz, übrigens ohne Schuhe. Sinsheim den 12. April 1825.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Siegel.

Anzeigen.

3) Mannheim. 350 fl. August Diebsche Vormundchaftsgelder liegen zum Ausleihen gegen gerichtlich versicherte Unterpfänder bereit, bei wem, sagt die Redaktion.

In eine hiesige Handlung wird ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre gesucht. Ausgeber dieses Blatts sagt Näheres.

Die Gebrüder Samberg aus Dessau zeigen hiermit an, daß sie diesen Maimarkt in Mannheim mit dreißig Stück vorzüglich schönen und guten Reitpferden besuchen, und solche zum Verkauf im Gasthaus zum Viehhof einstellen werden.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben,

unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogtl. Bezirksamte Tauberbischofsheim

1) zu Tauberbischofsheim, an den in Gant erkannten Jakob Ditter, auf Freitag den 13. Mai, auf der Amtskanzlei zu Tauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogtl. Bezirksamte Schwezingen

1) zu Seckenheim, an das Vermögen der geschiedenen Klumbischen Eheleute, auf Dienstag den 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Schwezingen.

Aus dem Großherzogtl. Landamte Karlsruhe

1) zu Friedrichsthal, an den in Gant erkannten Friedrich Siegrist, auf Dienstag den 10. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor großh. Landamte zu Karlsruhe.

Aus dem Großherzoglichen Amte Ladenburg

2) zu Schriesheim, an die in Gant erkannte Peter Haassche Verlassenschaftsmasse, auf Montag den 2. Mai, auf der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogtl. Bezirksamte Weinheim

2) zu Weinheim, an den in Gant erkannten Philipp Jakob Burn, auf Donnerstag den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

Aus dem Großherzogtl. Bezirksamte Eppingen

2) zu Eichelberg, an den in Gant erkannten Schullehrer Johann Heiseck, auf Mittwoch den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Aus dem Großherzogtl. Oberamte Bruchsal

2) zu Destrungen, an den in Gant erkannten Philipp Marschall, auf Donnerstag den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Oberamte zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogtl. Bezirksamte Buchen

2) zu Hettingen, an den in Gant er-

kannten Joseph Wüst, auf Montag den 9. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Reicholzheim, an die Masse des Tobias Kuhn, alt, auf Mittwoch den 18. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

2) zu Unteröwisheim, an das ver-
ganzte Vermögen der verstorbenen Jakob
Friedrich Tuba schen Eheleute, auf Don-
nerstag den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, vor
großh. Oberamte zu Bruchsal.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eppingen

2) zu Tiefenbach, an den in Gant
erkannten Schreiner Johann Herrmann,
auf Montag den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr,
auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

2) zu Helmstadt, an die Masse des
Georg Adam Brenner, auf Donnerstag
den 5. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh.
Amte zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

3) zu Gerlachsheim, an die in Gant
erkannte Güntherschen Eheleute, auf
Mittwoch den 27. April, Vormittags, auf
der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Feudenheim, an die in Gant
erkannte Verlassenschaftsmasse des Philipp
Jakob Roth, auf Freitag den 29. April,
vor großh. Amte zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Wertheim

3) zu Rembach, an den in Gant er-
kannten Gemeindemann Jakob Hofmann,
auf den 2. Mai, früh 9 Uhr, auf der Amts-
kanzlei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Karlsruhe

3) zu Lieboldsheim, an den in Gant

erkannten Michael Roth, auf Donnerstag
den 28. April, Vormittags 8 Uhr, vor
großh. Landamte zu Karlsruhe.

1) Mannheim. Diejenigen, welche
eine Forderung an den verlebten Weinhändler
Heinr. Wilh. Achenbach zu machen ha-
ben, werden aufgefordert, solche den 5. Mai
Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube unter-
zeichneter Stelle, unter Vorlage der Ur-
kunde ihrer Forderungsberichtigung der
Erbvertheilung wegen anzuzeigen. Mann-
heim den 19. April 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Buchen. Wer an die Verlassenschaft
des in Mudau verstorbenen Pfarrers Johann
Joseph Holl eine Forderung zu machen hat,
muß dieselbe Montag den 9. Mai d. J. vor
dem zur Richtigstellung beauftragten Thei-
lungscommissär in Mudau liquidiren, wis-
drigensfalls der Nachlaß an die sich gemeldet
habenden Gläubiger und resp. Erben ohne
weitere Rücksicht ausgefolgt werden soll.
Buchen den 9. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

Vdt. Bauer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter wel-
cher ihr Vermögen steht, melden, widrigens
falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Ver-
wandten gegen Caution wird ausgeliefert
werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lahr

1) von Schutterzell, Leopold Hamm,
der seit der Schlacht bei Leipzig vermißt
wird, und damals Gemeiner bei dem g. b.
2. Infanterieregiment war, dessen Vermö-
gen in 157 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Freiburg

2) von Freiburg, der Maurergeselle
Alexander Rufsamen, welcher seit dem

Jahr 1810 unwissend wo abwesend ist, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

1) Wiesloch. Anna Maria Wölff von Holzheim angebl. Königl. preussischen Oberamts Schönberg im Rierischen gebürtig, und an Caspar Stier zu Rauenberg verheirathet, starb daselbst am 24. v. M. ohne Leibeserben. Ihre diesseits unbekannte Noth, erben, oder wer sonst an ihre Verlassenschaft Anspruch macht, hat solchen binnen 6 Wochen dahieran- und auszuführen, ansonst dieselbe dem Wittwer als gesetzlichen Erben überlassen wird. Wiesloch am 2. April. 1825.

Großherzogliches Amt.

Gerber.

Vdt. Dehlshäger.

Versteigerungen.

1) Heidelberg. Der Bestand der herrschaftl. Schäfereien zu Dossenheim, Handschusheim, Neuenheim und Münchhof, welcher auf Michaeli d. J. zu Ende geht, wird Dienstag den 3. Mai l. J. Mittags 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Dossenheim auf weitere zwölf Jahre, sowohl einzeln als im Ganzen versteigert. Der Pächter erhält in Dossenheim die erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude, und kann 450 Stück Schafe halten. Die weiteren Pachtbedingungen können unterdessen dahier eingesehen werden. Heidelberg am 14. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Ziegler.

2) Buxberg. Die nahe bei dem Ort Schillingsstadt, Amts Buxberg, gelegene, der Katharine Böhm in Mannheim gehörige Ziegelhütte wird der Unterzeichnete aus Auftrag der Besitzerin in der am 18. Mai l. J. im Ort Schillingsstadt abgehalten werdenden Versteigerung an den Meistbietenden auf drei Jahre in Pacht hingeben.

Das Ziegelhütten-Gebäude, worin sich eine sehr geräumige Wohnung und Stallung befindet, ist nebst der besonders bestehenden Scheuer zu 2650 fl. in der Brandasscuranz angelegt. Dazu gehören noch circa 2 Bttl.

10 Ruthen Garten und Wiesen in 7 verschiedenen Stücken, und 1 Morg. 34 Ruth. Acker.

Unter sehr billigen Bedingungen können diese Realitäten auch bis zum Versteigerungstermine käuflich abgegeben werden. Buxberg den 18. April 1825.

Theilungs-Commissär Wolf.

2) Billigheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 2. Mai, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Billigheim mehrere hundert Malter Korn, Dinkel und Hafer, unter dem Vortheil der Frohndfuhr öffentlich versteigt. Billigheim den 20. April 1825.

Das gräf. v. Leining. Rentamt.

2) Heidelberg. Das zur Verlassenschaft des verlebten Wirthes Wilhelm Wagner in Neuenheim bei Heidelberg gehörige, an der Landstraße oberhalb der Neckarbrücke liegende, mit der Schildgerechtigkeit zum Weinberge versehene Wohnhaus, sammt Tanzsaal, Garten, Weinberg und Kastanienfl., welches zusammen ohngefähr drei Morgen enthält, wird den 6. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesem Eigenthume, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert, und bei annehmbarem Gebote, vorbehaltlicher stadtmüllicher Ratifikation, sogleich zugeschlagen, wobei sich die auswärtigen Steigerer durch Vorlage obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Heidelberg den 12. April 1825.

Großh. Stadtamtsrevisor.
Weber.

2) Heidelberg. Der den Christoph Widderschen Erben zugehörige, dahier in der Marstallstraße liegende Gasthof zum Prinz Max genannt, welcher sammt Zubehörde 35 Ruthen Flächengehalt, gute Keller für 100 Fuder Wein, Stallung für 30 Pferde, Remise für 10 Wagen, 13 Zimmer zum Logiren, einen großen Saal mit Logen, der 1000 Personen faßt, 2 kleine Vorkäle, unten 1 Speise- und Billardsaal enthält, womit die Gerechtigkeit einer Kaffeeirthschaft mit Villards verbunden ist, worin alle öffentliche Bälle und Konzerte

gegeben werden, und worauf bereits 14550 fl. geboten sind, wird den 2. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, freiwillig und öffentlich finaliter versteigt und salva ratificatione sogleich definitiv zugeschlagen. Heidelberg den 11. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.
Lombardino.

Manzius.

2) Ladenburg. Bis Donnerstag den 5. Mai, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier, der, der hiesigen Stadt zustehende Winterweidgang in der Mutterschäferei mit den beiden Uebertriebsdistrikten der Heddesheimer und Schriesheimer Schäferei, in einen 3jährigen, von Michaeli d. J. anfangenden Zeitbestand versteigt, wozu die Liebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Schäfereiweidgang mit so viel Hammelvieh, als dem Beständer beliebt, eingeschlagen werden dürfe. Ladenburg den 12. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.
Reinecker.

2) Neckargemünd. Des Försters August Wilhelms Wb. läßt bis Mittwoch den 27. d., Morgens 9 Uhr, in ihrer dormaligen Behausung zu Mauer, mehrere schöne Gewehre, worunter sich eine Rosenberger Doppelstunte mit silberner Garnitur, befindet, freiwillig öffentlich versteigern. Neckargemünd den 14. April 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Traub.

2) Rastatt. Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Ziegler Michael Klumpp werden Donnerstag den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Gastwirthshaus zum Stern dahier, der Erbvertheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden: Eine Ziegelhütte von 3 Stockwerken mit 28000 Brettern, sammt dabei liegendem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Scheuern, Stallung, Hofraith und Garten, Holzschopf, zwei Steinplätzen, Steintrockenschopf und ausgemauerte Kaltabloschhütte, sodann eine hierzu gehörige

und im Kuppenheimer Vann liegende Kaltsteingrube von ungefähr 1 Viertel; — wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich auf der Hütte oder bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigliebhaber sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Rastatt den 13. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Hinkel.

3) Mannheim. Donnerstag den 28. d. Nachmittags 3 Uhr, werden die in der Harrlochgewann liegenden Aecker No. 451 ad 3 Brtl. 354 Ruthen und No. 452. ad 1 Brtl. 174 Ruthen, auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Mannheim den 7. April 1825.

Großherzogl. Stadtrath.
Möhl.

Schubauer.

3) Schriesheim. Die hiesige Wirtschafswende, welche mit dem 1. Novbr. l. J. ihren Anfang nimmt, wird den 28. d., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause auf 6 Jahre mittelst Versteigerung in Pacht gegeben.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken hiers mit zur Kenntniß der etwaigen Steigliebhaber, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Schriesheim den 6. April 1825.

Großh. Schultheiß u. Rath.
Krafft.

3) Willigheim. Der auf Michaeli d. J. zu Ende gehende herrschaftliche Schäfereibestand im Ort Alfeld, zwischen Mosbach und Neudenu, wird Donnerstag den 28. d. M. April, Nachmittags 2 Uhr in loco Alfeld auf herrschaftliche Ratification gegen annehmliche Sicherheitsleistung auf einen neuen 6—9 jährigen Bestand auf dem dortigen Rathhaus öffentlich versteigt. Diese Schäferei kann wohl mit 600 Stück Schafen beschlagen werden, und ist mit einem geräumigen Wohnhaus, Speicher, Scheuer und Stallungen, nebst Genuß von 6 Morgen Wässerungswiesen, und einem großen, beim

Haus gelegenen Keltergarten, versehen.
Willigheim den 1. April 1825.

Das gräf. v. Leining. Rentamt.

3) Osterburken. Die Gemeindschäferei zu Ruchsen, welche 350 Stück erträgt, wird Montag den 2. Mai, früh 8 Uhr, in loco Ruchsen, auf weitere 6 Jahre von Michaeli 1825 an, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht verliehen werden. Die Steiglustigen haben sich vor der Versteigerung mit ortsgerichtlichen und amtlich bestätigten Zeugnissen über ihr Vermögen und stillches Betragen auszuweisen. Osterburken den 28. Febr. 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mainhard.

3) Eppingen. Der Bestand der Gemeindschäferei zu Werwangen geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird bis Samstag den 30. April, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause daselbst in einen fernern 6jährigen Zeitbestand begeben. Die Liebhaber müssen sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen. Der Beständer darf 300 Stück Schafe einschlagen, erhält eine geräumige Wohnung nebst Scheuer und Stallung, und bekommt zum Genuß 17 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 5 Morg. 2 Brtl. Wiesen, und $\frac{1}{2}$ Brtl. Krautgarten. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Eppingen den 9. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Chilo.

3) Neckargemünd. Das zur Kaufmann Schmidts Wittib Verlassenschaftsmasse dahier gehörige, an der Hauptstraße gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete, gut unterhaltene, zweistöckige Wohnhaus, sammt vollständiger Ladeneinrichtung, sodann eine Scheuer sammt Nebenbau und Stallung, mit 3 Brtl. 9 Ruthen Ackerfeld und 1 Brtl. 8 Ruthen Baumgarten, werden bis Mittwoch den 4. Mai l. J. Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter Ratifications-Vorbehalt, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Eben so werden die zu gedachter Verlassenschaftsmasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in: Kleidungsstücken, Bettung, Einwand, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr, und verschiedene andere Hausgeräthschaften; ferner: die vorhandenen Ladenwaaren, nämlich: Rauch- und Schnupftabak, gesponnene Baumwolle, Band, Faden, Zucker, Kaffee, Cichorien, Tabakspfeifenköpfe, Brillen, Messer, Siergelwachs, Reißblei, Schreib- und Makulaturpapier u. s. w. bis Donnerstag d. 28. April und die folgenden Tage, jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Kaufmann Schmidtschen Behausung dahier öffentlich versteigert. Vorstehende Versteigerung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Liegenschafts-Steigschilling in drei verzinlichen Terminen, nämlich: Martini 1825, 1826 und 1827 der Fahrniß-Steigschilling aber baar bezahlt werden muß, und auswärtige Steigliebhaber mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben. Neckargemünd am 13. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Traub.

Diensta Nachrichten.

Durch die Verletzung des Staatswundarztes Frech in Riebern ist das Stabschirurgat Stühlingen in Erledigung gekommen. Indem man dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Kompetenten um das benannte Stabschirurgat aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen a dato schriftlich darum zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß der Stabschirurg künftig seinen Sitz nicht mehr in Riebern sondern in dem Amtsorte Stühlingen nehmen soll, und daß man geneigt sey, diese Stelle vorzugsweise einem mit der Wund- und hebräitlichen Lehen versehenen praktischen Arzt zu übertragen. Karlsruhe den 8. April 1825.

Sanitätskommission.

Carl Hermisdorf, Redakteur.